



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	23.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Schutzstreifen für Radfahrer auf der Vorgebirgstraße hier: Nachfragen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 29.06.2010, TOP 5.1**

RM Tull bittet, im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung auf der Vorgebirgstraße einen Schutzstreifen für Radfahrer anzulegen.

Herr Harzendorf, Leiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik, teilt mit, dass der Querschnitt der Straße dies leider nicht zulasse, sagt jedoch auf Einwand von RM Tull, dass der Höninger Weg vergleichbare Gegebenheiten aufweise, zu, die Prüfergebnisse nochmals schriftlich darzulegen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bei der durch eine Fahrbahnsanierung erforderlichen Erneuerung der Markierung sind Verbesserungen für den Radverkehr vorgesehen. Auf der Vorgebirgstraße gibt es eine Parkregelung, die das Parken auf dem rechten Fahrstreifen tagsüber zwischen 9 Uhr und 16 Uhr und abends und nachts von 19 Uhr bis 7 Uhr erlaubt. Durch diese Regelung, die in erster Linie den Anwohnern etwa 125 Stellplätze zur Verfügung stellt, ist es nicht möglich, eine durchgängige Radverkehrsanlage einzurichten, da sie nicht ganztägig nutzbar wäre. Daher ist bisher geplant, punktuelle Verbesserungen an den Einmündungen und vor den Lichtsignalanlagen anzubieten. Aus Sicht der Verwaltung ist es vertretbar, auf der Vorgebirgstraße nur punktuelle Maßnahmen zu ergreifen, da mit der Radverkehrsverbindung durch den Vorgebirgspark, die saniert werden soll, und mit dem Höninger Weg dem Radverkehr attraktive parallele Alternativen zur Verfügung stehen.

Eine durchgängige Radverkehrsanlage auf der Vorgebirgstraße wäre nur möglich, wenn auf die zeitlich begrenzte Regelung des Parkens verzichtet würde.